



---

## Newsletter

### **Erinnerung: 2. Rate Gemeindesteuer 2025**

Wir erlauben uns, die Steuerpflichtigen darauf aufmerksam zu machen, dass am 31. August 2025 die zweite Rate der Gemeindesteuer 2025 zur Zahlung fällig wird.

Bitte beachten Sie, dass für nicht fristgerecht bezahlte Forderungen Verzugszins erhoben wird.